

Stadtjugendring; Antrag auf Stellenmehrung

Gremium:	Jugendhilfeausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	TOP 1	Zuständigkeit:	Stadtjugendamt
Sitzungsdatum:	17.10.2019	Stadt Landshut, den	02.10.2019
Sitzungsnummer:	14	Ersteller:	Herr Matthias Nowack

Vormerkung:

Ausgangssituation

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 23.10.2014 wurde dem Stadtjugendring Landshut (SJR) eine eigene Stelle der Geschäftsführung mit einem Stundenumfang von 0,5 Vollzeitäquivalenten zugesprochen. Die bis zu diesem Zeitpunkt vorhandene, als ungünstig zu bewertende, Doppelfunktion des 1. Jugendpflegers, sowohl Sachgebietsleiter der Kommunalen Jugendarbeit des Stadtjugendamtes als auch Geschäftsführer des SJR zu sein, konnte durch diese richtungsweisende Entscheidung im Sinne der Entwicklung des SJR geändert werden.

Mit Schreiben vom 04.09.2018 an die Verwaltung skizzierte der SJR, welche Themenfelder/Aufgabenschwerpunkte er bereits aktiv umsetzt und welche Ausrichtung für die Zukunft er sich selbst geben würde. In diesem Zusammenhang stellte der SJR klar, dass die 0,5 Stelle der Geschäftsführung weder ausreichend für das aktuell laufende Geschäft noch für eine Ausweitung der eigenen Aufgaben ist. Entsprechend stellte der SJR in seinem Schreiben einen Antrag auf Aufstockung der Geschäftsführerstelle von einer derzeit 0,5 auf eine künftige 1,0 Planstelle. Darüber hinaus führte er aus, dass perspektivisch weitere pädagogische Mitarbeiter*innen für die Wahrnehmung der Aufgaben notwendig sein werden.

In seiner Sitzung vom 15.10.2018 würdigte der Jugendhilfeausschuss das Engagement des Stadtjugendrings und befürwortete in der Folge die Aufstockung der Stelle der Geschäftsführung auf eine Vollzeitstelle. Ein evtl. darüber hinausgehender detaillierter Mehrbedarf an pädagogischem Fachpersonal sollte im Rahmen einer grundsätzlichen fachlichen Analyse seitens des Jugendamtes/ SG Jugendarbeit in Abstimmung mit dem SJR abgeklärt werden.

Der SJR hat mit seinem Antrag auf Ausbau der personellen Ausstattung vom 04.06.2019 bzw. 10.09.2019 den Bedarf an zusätzlichem pädagogischem Personal zur Umsetzung der eigenen Ziele konkretisiert. Dabei führt er aus, dass die Stelle der Geschäftsführung, auch bei einer Ausweitung auf eine Vollzeitstelle, mit der Wahrnehmung der wesentlichen originären Aufgaben des SJR und der Leitung der eigenen Einrichtungen ausgelastet ist. Nennenswerte zusätzliche Kapazitäten für ein größeres Engagement, z.B. für den Bereich der politischen Jugendbildung, können mit dem aktuellen Personalschlüssel, so die Argumentation des SJR, allerdings nicht vorgehalten werden. Entsprechend beantragt der SJR in seinen Schreiben die zusätzliche Einrichtung einer pädagogischen Fachkraft in Teilzeit (0,75 Vollzeitäquivalente) zum 01.01.2020.

Beschluss und Auftrag des Jugendhilfeausschusses vom 28.06.2019

Im Rahmen der Befassung mit dem Großprojekt „Landshut, kinder- und jugendfreundlich“ hat sich der Jugendhilfeausschuss am 28.06.2019 im Vorgriff auf eine ausführliche Behandlung in seiner nächsten Sitzung, mit dem Antrag des SJR vom 04.06.2019 beschäftigt. Aufgrund der z. T. neuen Aufgabenfelder sowohl in der Kommunalen Jugendarbeit als auch beim Stadtjugendring bzw. der Personalforderungen seitens des SJR, wurde *„...die Verwaltung angehalten, entsprechend dem Jugendhilfeausschussbeschluss vom 15.10.2018 im Rahmen eines Gesamtkonzepts darzulegen, welche Aufgabenbereiche, insbesondere des § 11 SGB VIII, künftig durch die Stadt selbst oder die hier engagierten freien Träger der Jugendhilfe, insbesondere durch den Stadtjugendring, erfüllt werden sollen/können und welcher personelle Mehrbedarf hierfür beim Stadtjugendring zur Umsetzung weiterer pädagogischer Angebote/Maßnahmen durch die Verwaltung als notwendig erachtet wird.“*

Darüber hinaus stellte der Jugendhilfeausschuss fest: *„... Unabhängig von der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes sieht der Jugendhilfeausschuss einen raschen Handlungsbedarf in den fünf im Antrag des Stadtjugendrings vom 04.06.2019 bzw. 10.09.2019 enthaltenen Punkten. Deshalb ist die Klärung der Personalplanungen des Stadtjugendrings, gem. Antrag vom 04.06.2019, für den Haushalt 2020 vorgesehen und soll in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.10.2019 behandelt werden.“*

Gesamtkonzeption insbesondere im Aufgabenbereich § 11 SGB VIII

Vor dem Hintergrund der Gesamt- und Planungsverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe einerseits und dem Subsidiaritätsprinzip gegenüber anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe andererseits und mit Blick auf die erhebliche Zunahme der Aufgabenfelder und deren Bedeutung in der Jugendarbeit ist die Erstellung eines Gesamtkonzepts gleichsam notwendig wie aufwendig. Deren Erarbeitung kann aber unter Berücksichtigung der personellen Situation in der Kommunalen Jugendarbeit und der Umsetzung des neuen Großprojekts „Landshut, kinder- und jugendfreundlich“ nicht kurzfristig erfolgen. Insbesondere die Entwicklungen im Rahmen des Großprojekts und hier des Projektbausteins „Kinderfreundliche Kommune“, bei dessen Umsetzung die Stadt Landshut durch den Verein „Kinderfreundliche Kommune e.V.“ unterstützt werden wird - dessen Vorgaben die Stadt aber auch zu erfüllen hat - werden für die Erstellung eines Gesamtkonzepts von großem Interesse sein. Die Frage, welche Maßnahmen, beispielsweise der Partizipation von jungen Menschen, durch die Verwaltung erfüllt und welche durch freie Träger bzw. Kooperationspartner umgesetzt werden können/sollen wird in der konkreten Umsetzung des Projekts und unter fachlicher Begleitung des Vereins zu klären sein. In diesem Zusammenhang wird eine tragfähige und an den Realitäten ausgerichtete inhaltliche Befassung mit einer Gesamtkonzeption erst als zielführend und nachhaltig gesehen, wenn die wesentlichen Zuständigkeiten/ Aufträge bei der Projektumsetzung „Landshut, kinder- und jugendfreundlich“ bzw. „kinderfreundliche Kommune“ definiert sind.

Personalplanung des Stadtjugendrings – Einschätzung der Kommunalen Jugendarbeit

In seinen Schreiben vom 04.06.2019 und 10.09.2019 bezieht sich der SJR bei seinen Anträgen auf eine zusätzliche Fachkraft auf fünf Aufgabenschwerpunkte, die die Vorstandschaft als für die Zukunft wichtige und sinnvolle Ergänzungen zu den bisherigen Tätigkeiten beschreibt:

- Pädagogische Beratungs- und Bildungsarbeit, insbesondere in Bezug auf Demokratiebildung, politische Bildung und Mitbeteiligung von Kindern und Jugendlichen im Stadtgebiet Landshut
- Entwicklung, Fortschreibung und Durchführung von Angeboten und Projekten zur Förderung der medienpädagogischen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen im Stadtgebiet Landshut
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Freizeit- und Ferienmaßnahmen des SJR, insbesondere für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet
- Organisation und Durchführung der Aus- und Fortbildung von Jugendleiter/ -innen
- Unterstützung der verbandlichen Jugendarbeit und der Vorstandschaft des SJR Landshut

Die Verwaltung begrüßt ausdrücklich das Engagement des SJR, sich mit den gesetzten Aufgabenschwerpunkten zu befassen bzw. diese ganz oder in Teilen zu „bespielen“. Insbesondere die drei letztgenannten Punkte (Freizeit- und Ferienmaßnahmen, Aus- und Fortbildung von Jugendleiter*innen, Unterstützung der verbandlichen Jugendarbeit) werden als originäre Tätigkeiten des SJR gesehen. Eine zukünftig intensivere Befassung mit diesen Themen wird vollumfänglich begrüßt und unterstützt.

Die zunehmende Bedeutung der sozialen Medien und die damit einhergehenden Risiken aber auch Chancen in deren Nutzung sind bereits heute ein für die Jugendarbeit sehr wichtiges Thema. Junge Menschen in deren Nutzungsverhalten zu begleiten, anzuleiten und sie für einen sorgsam Umgang mit den eigenen Daten zu sensibilisieren ist eine der zentralen Herausforderungen in der Medienkompetenzerziehung geworden. Entsprechend sind Bestrebungen, dieses Themenfeld in Zukunft möglichst umfassend mit Angeboten/Maßnahmen zu bedienen zu unterstützen. Gleichzeitig wird aber darauf hingewiesen, dass mit dem Landshuter Netzwerk bereits ein freier Träger seit vielen Jahren im Bereich der Medienpädagogik/Medienkompetenzerziehung tätig ist. Aus Sicht der Verwaltung gilt es daher zu klären, wie sich das Landshuter Netzwerk als in diesem Themenbereich bereits aktiver Kooperationspartner zukünftig positionieren will. Da das Themenfeld der Medienkompetenzerziehung überaus vielseitig ist, können und sollen unnötige „Doppelangebote“ vermieden werden. Eine unterschiedliche, sich ergänzende Angebotspalette zweier Anbieter wird grundsätzlich als nicht problematisch bewertet.

Auch die Bestrebungen des SJR sich künftig intensiver mit der pädagogischen Beratungs- und Bildungsarbeit, insbesondere in Bezug auf Demokratiebildung und Partizipation zu befassen ist grundsätzlich begrüßenswert.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass vor dem Hintergrund der gebotenen Neutralitätspflicht (politisch wie konfessionell), die Gesamt- und Planungsverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gewahrt bleiben muss. Eine federführende Planungsverantwortung in diesem Aufgabenbereich kann aus diesem Grund nur durch die Kommunale Jugendarbeit des Stadtjugendamtes erfolgen. Dies schließt selbstverständlich die Aufgabenwahrnehmung in Teilen durch z.B. den SJR nicht aus. Die Verwaltung empfiehlt allerdings mit Blick auf das Projekt „Landshut, kinder- und jugendfreundlich“ und hier vor allem unter Berücksichtigung der Zusammenarbeit mit dem Verein „Kinderfreundliche Kommune e.V.“, die ersten konkreten Planungsschritte der Projektumsetzung abzuwarten, bevor der SJR in die eigene inhaltliche Beplanung der außerschulischen politischen Jugendbildung einsteigt. Auf diese Weise können/sollen Synergieeffekte genützt und Doppelzuständigkeiten/-angebote vermieden werden. Davon unbenommen betont die Verwaltung wie schon in der Vergangenheit, dass der SJR auch bei dieser Projektumsetzung als wichtiger Kooperations- und Ansprechpartner gesehen wird.

Fazit

Die mit Antrag vom 04.06.2019 bzw. 10.09.2019 genannten und zukünftig gesehenen Aufgabenschwerpunkte des SJR können vollumfänglich unterstützt und bestätigt werden. Der SJR hat bereits in der Vergangenheit glaubhaft und nachvollziehbar dargelegt, dass die Stelle der Geschäftsführung im Wesentlichen die täglichen Aufgaben der Geschäftsstelle sowie die Leitung der Einrichtungen und deren Personal gewährleisten, nicht aber zusätzliche Projekte des operativen Geschäfts bedienen kann.

Wenngleich eine belastbare Aussage über die letztlich benötigten personellen Ressourcen bei einer noch fehlenden konkreten konzeptionellen Beplanung nur schwer möglich ist, ist davon auszugehen, dass eine zielführende und nachhaltige inhaltliche Ausgestaltung der umfangreichen Aufgaben, wie vom SJR beantragt, mindestens eine zusätzliche 0,75 Planstelle erfordert. Die Einrichtung einer weiteren 0,75 Sozialpädagogen/innenstelle wird daher befürwortet.

Darüber hinaus empfiehlt die Verwaltung, den Grundlagenvertrag zunächst entsprechend zu ergänzen. Mit Fertigstellung eines Gesamtkonzepts „Jugendarbeit“ sollte dann eine vollständige Neugestaltung des Grundlagenvertrags unter Einbeziehung aller bisher erfolgten Ergänzungen erfolgen.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Vortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Einrichtung einer zusätzlichen 0,75 Sozialpädagogen/innenstelle beim Stadtjugendring. Der Stadtrat wird gebeten, die entsprechenden Haushaltsmittel für die Zeit ab 2020 ff im städtischen Haushalt bereitzustellen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den aktuellen Grundlagenvertrag mit dem Stadtjugendring entsprechend anzupassen bzw. zu konkretisieren.
Mit Vorlage eines Gesamtkonzepts „Jugendarbeit“ soll auch der Grundlagenvertrag unter Berücksichtigung aller bisher erfolgten Ergänzungen überarbeitet und neu gefasst werden.
4. Der Jugendhilfeausschuss ist über die Entwicklung des Gesamtkonzepts „Jugendarbeit“ zu informieren.

Anlagen:

Anlage 1 : Antrag des Stadtjugendrings Landshut vom 04.06.2019 bzw. 10.09.2019 auf Stellenmehrung mit ergänzenden Unterlagen